

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 86 (2001)
Heft: 1

Rubrik: Trennung von Staat und Kirche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Zürich soll der heutige, sogenannt "konfessionell-kooperative Religionsunterricht" an der Oberstufe in einigen Jahren durch das neue Fach "Religion und Kultur" abgelöst werden. Nach den Plänen der Bildungsdirektion soll dieses für alle Schüler obligatorisch sein und neben der christlichen Tradition auch Grundlagen anderer Religionen vermitteln. Dazu hat der Bildungsrat des Kantons Zürich im vergangenen August einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Unter dem Namen "Religion und Kultur" soll das Fach auf der Oberstufe den bisherigen konfessionellen Religionsunterricht ablösen, in dem nach wie vor das Christentum im Zentrum steht. Diese Ausrichtung sei für eine zunehmend pluralistisch und multireligiös ausgerichtete Gesellschaft zu eng gefasst; es sei an der Zeit, andere Religionen und Weltanschauungen gleichwertig in den Unterricht einfließen zu lassen.

Obligatorium als vorrangiges Ziel?
Ziel des Vorschlags ist es aber offenbar nicht, den Vorrang der christlichen Religion zu bestreiten. Vielmehr geht es darum, die bisherige Möglichkeit der Eltern, ihr Kind vom Religionsunterricht abzumelden, aufzuheben. Da aber ein staatlich erzwungener Besuch des religiösen Unterrichts der verfassungsmässig garantierten Religionsfreiheit und einem entsprechenden Passus der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen würde, soll keine religiöse Unterweisung, sondern ausschliesslich Religionskunde im Sinne einer Weitergabe von kultur- und religionsgeschichtlichem Wissen betrieben und der Unterricht wie jedes andere Schulfach behandelt werden. Wie den Medien zu entnehmen war, hat die Bildungsdirektion zum Thema Obligatorium ein Rechtsgutachten bei Professor Tobias Jaag von der Universität Zürich in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse aber unter Verschluss gehalten werden. Warum wird hier nicht mit offenen Karten gespielt?

Welche Lehrkräfte?

Unter welchem (Deck-)Namen auch immer das Thema Religion in den

Lehrplan einfließt, entscheidend ist, wie die Lehrpersonen den Stoff vermitteln. Dass in Zukunft die Unterrichtstätigkeit nicht von kirchlichem Personal abgedeckt werden darf, ist für die FVS klar. Regine Fretz, Leiterin der Abteilung Unterrichtsfragen auf dem kantonalen Volksschulamt geht davon aus, dass "Religion und Kultur" längerfristig nur noch durch

der Teil" im Unterricht erhalten bleibe. Er hält die geplanten Anpassungen für sinnvoll, sofern das Obligatorium tatsächlich bei allen Schülern durchgesetzt werde. Dies bedinge, dass sich auch Angehörige anderer Religionsgemeinschaften (und FreidenkerInnen?) mit dem Fach identifizieren könnten.

Der Präsident der Islamischen Ge-

Neuorientierung des Religionsunterrichtes an der Oberstufe im Kanton Zürich

Der Bildungsrat des Kt. ZH beabsichtigt, den bisherigen Religionsunterricht in Richtung eines Faches "Religion und Kultur" weiterzuentwickeln. Es bietet sich hier für uns Freidenker eine sehr gute Möglichkeit, unsere Ideen in einem Vernehmlassungsverfahren einzubringen.

Die Sektionen Zürich und Winterthur werden eine

Arbeitstagung

Samstag, 17. März 2001



durchführen an welcher unsere Stellungnahme formuliert werden soll. Die Teilnahme bedingt die vorherige Einarbeitung in die Thematik anhand der von der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Anmeldung und Anforderung dieser Unterlagen bei
J. L. Caspar, 8545 Rickenbach, Tel. 052 337 22 66

Oberstufenlehrkräfte erteilt und an der zukünftigen Pädagogischen Hochschule ein entsprechendes Wahlfach eingerichtet werden soll. Ob sich bis zum frühestens auf 2005 geplanten Start genügend Lehrkräfte für das Fach finden lassen, bleibt allerdings ebenso offen wie die Frage, wie konsequent sich die offiziell angestrebte Objektivierung des zu vermittelnden Stoffs verwirklichen lässt. Als erster Schritt in diese Richtung wird das kürzlich im Zürcher Lehrmittelverlag erschienene neue Lehrmittel für den Religionsunterricht an der Oberstufe bezeichnet. Dessen Inhalt und Aufbau entspricht laut Fretz weitgehend der geplanten Stossrichtung des neuen Fachs (siehe Kasten S. 4).

Landeskirchen haben Nase vorn
Die beiden Landeskirchen waren von Anfang an in die Vorarbeit einbezogen. Für Ruedi Reich, Präsident des Evangelisch-Reformierten Kirchenrats ist entscheidend, dass die "religiös geprägte Kultur als menschenbildende

meinschaft Zürich, Ismail Amin hat generell nichts gegen das Vermitteln von Kenntnissen anderer Religionen an der Schule einzuwenden, solange der Stoff von einer neutralen Fachperson vermittelt werde, "keinen Einfluss auf die Kinder" ausübe und diese nicht "verwirre".

FVS-Arbeitstagung zum Thema

Die FVS wird sich an einer internen Tagung Mitte März kritisch mit der Vernehmlassung auseinandersetzen. Interessierte aus allen Sektionen sind eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen (siehe Inserat).

In der Vorbereitung dürfte es lohnenswert sein, einen Blick in das schon erwähnte neue Lehrmittel zu werfen, das in einer längst geplanten Folge erschienen ist und deshalb genauestens darauf hin zu prüfen ist, ob wirklich eine neutrale Sicht der Problematik zu Grunde liegt, ob also auch eine agnostische oder atheistische Weltanschauung darin Platz findet. Ein erster Blick auf die Inhaltsangabe lässt nämlich erhebliche Zweifel dar-

Forts. S. 4

Menschen leben in Religionen und Kulturen

Das neue Lehrmittel für die Biblische Geschichte bzw. den Religionsunterricht an der Oberstufe des Kantons Zürich.

Nach "Gott hat viele Gesichter" (Unterstufe) und "Gott hat viele Namen" (Mittelstufe) ist von Peter Moll das neue Lehrmittel "Menschen leben in Religionen und Kulturen" für die Oberstufe im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich erschienen.

Das neue 3-bändige Lehrwerk für die Sekundarstufe 1 nimmt die Situation der Schule in einem zunehmend interethnischen, interkulturellen und interreligiösen Kontext auf und eröffnet Möglichkeiten des interreligiösen Lernens und Kommunizierens. - Erlebnisphänomene im Leben von Jugendlichen werden auf der Ebene der Sinndeutung befragt, um dort Erfahrungen und Gedanken auszutauschen und Red und Antwort zu stehen.

Menschen leben mit Fragen
Hier werden Grundfrager erfahrungsorientiert und problemnah aufgenommen, immer offen für religiöse Sinndeutung. Eine Fülle von Materialien wie Fotos, Bilder, Hörbilder, Musikbeispiele, Lieder, Texte, dokumentarische Reportagen und Erzählungen sind in thematischen Bereichen erschlossen: Fragen der Identität, Fragen nach Sterben und Tod sowie Behinderung



und Schuld. Das Schülerbuch präsentiert diese Fragen in fünf Kapiteln:

- ✓ Woher komme ich? Wer bin ich?
- ✓ Wo sind meine Grenzen?
- ✓ Wie kann ich mich spüren? Und dich?
- ✓ Was bleibt mir, wenn mir nichts mehr bleibt?
- ✓ Wie fühlt sich meine Körperlichkeit an? Und deine?

Menschen leben in Traditionen

Dieser Teil nimmt die Thematik auf, dass wir Menschen "Hineingeborene" sind, hineingeboren in Verhältnisse, die schon vor der Geburt existieren. Dieser Teil vermittelt die Erfahrung und Erkenntnis, dass lebendige Traditionen Leben begleiten und stützen, sowie Lebens-

gewissheit vermitteln. Fotos, Bilder, Texte, Gedichte, Rezitationen, Berichte und Erzählungen sind didaktisch in sechs thematischen Bereichen erschlossen:

- ✓ Rituale und Traditionen
- ✓ Fasten und Feste
- ✓ Feiern im Dunkeln und Feste im Licht
- ✓ Heilige Bücher
- ✓ Religiöse Traditionen und ihre Ausprägungen
- ✓ Pilger sein - unterwegs sein

Was Menschen heilig ist

Dieser Teil steht für einen Kreismenschlicher Erfahrung, dem die Jugendlichen suchend und entdeckend begegnen. Der Mensch sucht auch immer nach dem, was unzerstörbar ist. Erfahrungen des Heiligen erschrecken und faszinieren, sie ziehen an und stoßen ab:

- ✓ Ich bin heilig
- ✓ Heiliges, seit es Menschen gibt
- ✓ Heiliges in den Religionen
- ✓ Reisen zu den Religionen

Beschrieb durch den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Quelle: www.lmvzh.ch

Forts. von S. 3

an aufkommen. Insbesondere erstaunt auch, dass der Inhalt des Faches bereits festgestanden hat, bevor die Vernehmlassung auch nur begonnen hat.

Parallelbeispiel Berlin

In Berlin läuft seit Jahren der Streit um die Einführung von obligatorischem Werteunterricht in Form von Religions- und/oder Ethikunterricht. Wenn es bald zu einer Lösung kommen sollte, dann vor allem weil die CDU den Rechtszustand des Religionsunterrichts beklagt. Dieser sei "absolut unbefriedigend", wenn rund 65 Prozent der Schüler als Alternative zum Religionsunterricht eine Freistunde wählen könnten. Die CDU hat ein nun einen Gesetzesvorschlag erarbeitet, nach dem die Schüler verpflichtend zwischen Religion und Ethik wählen können. Der Schulsenator tendiert zum so genannten "Begegnungsmodell", das auch die

CDU und die Kirchen favorisieren. Danach sollen die Kinder ihren jeweiligen Religionsunterricht erhalten und zur gemeinsamen Ethikvermittlung im Rahmen dieses Unterrichts einige Stunden zusammen verbringen. Die Mehrheit der SPD bevorzugt dagegen das "Fenster-Modell". Danach bekommen alle Schüler einer Klasse eine verpflichtende Wertevermittlung im Fach Ethik/Philosophie. Innerhalb dieses Unterrichts sollen Vertreter der Religionsgemeinschaften die Möglichkeit haben, bekennend ihren Unterricht zu vermitteln. Es wird davon ausgegangen, dass es das "Fenstermodell in Reinkultur" nicht geben wird. Der Grund: Das Modell sei zu teuer, weil man Lehrer für den Ethikunterricht und für die Religionsgemeinschaften bezahlen müsse. Erwartet wird, dass es letztlich wahrscheinlich ein Kompromiss aus beiden Modellen sein wird: Ethik- und

Religionsunterricht sollen in gleichen Teilen gelehrt werden.

Nicht tangiert werden soll der freiwillige Lebenskunde-Unterricht, den der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) seit Jahren mit wachsendem Erfolg bei Kindern aus allen Kulturschichten anbietet. Lebenskunde ist ein freiwilliges Unterrichtsfach ohne Zensuren. Es wird an Berliner Schulen gleichberechtigt neben dem Religionsunterricht angeboten. Grundlagen des Lebenskundeunterrichts sind Erkenntnisse über die Natur und die Gesellschaft sowie Lebensregeln, die auf weltlich-humanistischen Traditionen beruhen. Im Mittelpunkt stehen Verantwortung, Selbstbestimmung und Toleranz.

Lebenskunde orientiert sich an den Erfahrungen Gefühlen und der Gedankenwelt der Schülerinnen und Schüler. Ihre Lust, die Umwelt und sich selbst zu erleben, sowie ihre Fra-

Forts. S. 5

Die **Ärztegesellschaft** des Kantons Zürich hat in einer Pressemitteilung die neue Regelung des Stadtzürcher Gesundheits- und Umweltdepartments zur Sterbehilfe in städtischen Kranken- und Altersheimen kritisiert. Der Vorstand der Ärztegesellschaft hält den Wunsch nach Betreuung und Pflege in einem Alters-, Pflege- oder Krankenhaus für unvereinbar mit dem Wunsch nach Freitod an demselben Ort. Dem urteilsfähigen Suizidwilligen müsse deshalb der aktive Austritt aus einer solchen Institution zugemutet werden, um sein persönliches Vorhaben in die Tat umzusetzen. Die gegenwärtige Diskussion um die Zulassung der organisierten Suizidhilfe in öffentlichen Alters- und Krankenheimen der Stadt Zürich sei vor allem für ältere Menschen und für ihre Betreuer und Angehörigen außerordentlich belastend, heisst es in der Mitteilung weiter. (NZZ 8.12.2000)

Oswald Oelz, Chefarzt im Triemli-Spital, äusserte sich in einem längeren Artikel ebenfalls kritisch. Unklar ist aber, wie er sich den demokratischen Prozess vorstellt, wenn er schreibt: "Die Gesellschaft aufwühlende Fragen dürfen nicht in geheimer Kabinettspolitik unter Ausschluss der Experten entschieden und die Lösung von der Obrigkeit verordnet werden, sondern müssen in einem demokratischen Prozessevaluier und gelöst werden. Es ist zu entscheiden, ob die Verantwortung für die Hilfe an die verletzlichsten unserer Mitmenschen abgebaut und der Grundgedanke der sozialen Fürsorge zu gunsten des juristischen Deckmantels einer sogenannten Autonomie

ausgehöhlt werden soll. Darf das Sicherheits- und Geborgenheitsbedürfnis der Menschen in den Alters- und Pflegeheimen geopfert werden, damit sich dort ganz wenige Menschen (gemäss Stadtrat ein bis zwei pro Jahr) das Leben nehmen können?" Den "Giftbringern" unterstellt er sadistische Motive, was die Sache wohl nicht viel weiterbringt. (NZZ 2.12.2000)

Die **Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG)** warnt vor einer "gefährlichen Entwicklung". Der Beschluss des Stadtrates vermittelte unterschwellig die Botschaft, dass das Leben in Heimen keinen Sinn mehr mache, heisst es in einem Communiqué der SGG. (NZZ 1.12.2000)

Die **CVP** hatte im Gemeinderat eine Motion eingereicht, in der verlangt wird, der Stadtrat möge den Entscheid wieder rückgängig machen. (NZZ 1.12.2000)

Hans Wehrli, Präsident der Exit-Geschäftsprüfungskommission hat die Diskussion zu verschälichen versucht, in dem er die (heutige) Tätigkeit von Exit beschreibt und darauf hinweist, dass bei vielen Schwerkranken das Vorhandensein eines möglichen Ausweges das Leiden erträglicher und den Freitod überflüssig macht. Sein Beitrag zu den Fakten: "Nur bei knapp 0,2 Prozent aller Sterbefälle in der Schweiz wird Freitodhilfe, meist durch Exit, geleistet. Wie sterben alle übrig? Nach Bernhard Hug (NZZ 15.1.00) sterben etwa 40 Prozent als Folge eines ärztlichen Entscheides. Dabei handelt es sich bei der Hälfte der Entscheide darum, etwas nicht zu tun (Verzicht auf eine Operation oder auf

ein Antibiotikum), und bei der anderen Hälfte um den Entscheid, etwas zu tun (eine Apparatur abstellen oder eine letale Dosis Morphin spritzen). Das heisst, dass je 20 Prozent durch passive und 20 Prozent durch indirekte aktive Sterbehilfe sterben. Doch nur bei der Freitodhilfe durch Exit wird die Urteilsfähigkeit des Patienten immer abgeklärt, unterzeichnet er eine Freitoderklärung, nimmt er sich das Leben eigenhändig, und es wird automatisch sofort die Polizei benachrichtigt. Der immer wieder vorgebrachte Vergleich mit den Morden der Nazis ist dermassen absurd, dass darauf nicht eingetreten werden muss. Eine repräsentative Umfrage hat dieses Jahr ergeben, dass 84 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Ansicht sind, die Ärzte sollten das schmerzlose, lebensverkürzende Medikament auf Bitte des Patienten verschreiben dürfen." (NZZ 9.12.2000)

In Holland hat inzwischen die grosse Kammer (mit 104 zu 40 Stimmen) ein Gesetz angenommen, nach dem aktive Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen straffrei sein soll. Die Zustimmung der kleinen Kammer im nächsten Jahr wird erwartet. Damit ist erstmals in einem Land die Sterbehilfe de facto legalisiert. Voran ging ein 25-jähriger Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit, bei dem zum Beispiel auch klar wurde, dass eine erste Fassung, in der auch Kinder ohne die Zustimmung der Eltern den Freitod hätten wählen können, keine Mehrheit finden würde. (NZZ 29.11.00).

rc

Forts. von S. 4

gen nach dem Sinn des Lebens prägen den Unterricht. Lebenskunde knüpft an das in anderen Fächern erworbene Wissen an. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, über sich selbst und die Welt nachzudenken und Standpunkte aus nicht-religiöser, humanistischer Sicht zu entwickeln. Dabei lernen sie auch Gedanken anderer Religionen und

Weltanschauungen kennen, denen sie im Alltag begegnen oder die weltweit bedeutsam sind. Der Lebenskundeunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler offen. Voraussetzung ist eine schriftliche Anmeldung. In der Regel wird Lebenskunde in allen Schuljahren mit zwei Wochenstunden erteilt. Gegenwärtig kann dieses Fach noch nicht an

allen Schulen angeboten werden. Der Humanistische Verband setzt sich deshalb gemeinsam mit Eltern für die Finanzierung weiterer Lehrkräfte ein.

Lesen Sie mehr zur Entwicklung in der Schweiz, voraussichtlich im FREIDENKER 3/2001.

Reta Caspar

Quelle: u.a. NZZ 4.12.2000